

# Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

## „Dorfplatz Kist“

### Auslobung

Auslober:  
Gemeinde Kist  
Am Rathaus 1  
97270 Kist



<b>Teil I</b>	<b>Allgemeine Bedingungen</b>	<b>3</b>
0.	Anwendung und Anerkennung der GRW 1995	3
1.	Wettbewerbsgegenstand (1.1 GRW)	3
2.	Wettbewerbsart, Zulassungsbereich	3
3.	Wettbewerbsbeteiligte (Ziff. 3. GRW)	4
3.1	Auslober	4
3.2	Wettbewerbsteilnehmer	4
3.3	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (zu 3.3 GRW)	5
4.	Wettbewerbssumme (Preise und Ankäufe)	6
5.	Wettbewerbsunterlagen (5.1.3 GRW)	7
6.	Wettbewerbsleistungen (zu 5.1.4 GRW) und Kennzeichnung (zu 5.4.1 GRW)	7
7.	Termine	9
7.1	Rückfragen (zu 5.3.1. GRW)	9
7.2	Einlieferungstermin (zu 5.4.2 GRW)	9
8.	Weitere Bearbeitung (zu 7.1 GRW) und Urheberrecht (zu 7.3 GRW)	10
8.1	Beauftragung durch den Auslober	10
8.2	Vergütung der weiteren Bearbeitung (zu 7.2 GRW)	10
8.3	Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer	10
8.4	Eigentum, Rücksendung (zu 6.4 GRW), Haftung (zu 6.5 GRW)	10
8.5	Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung (zu 7.3 GRW)	10
9.	Bekanntmachung des Ergebnisses (zu 6.1 GRW), Ausstellung (zu 6.3 GRW)	11
10.	Prüfung des Verfahrens	11
<b>Teil II</b>	<b>Wettbewerbsaufgabe</b>	<b>12</b>
1.	Anlass für den Wettbewerb	12
2.	Allgemeine Angaben und Forderungen des Auslobers	12
2.1	Wettbewerbsort	12
2.2	Geschichtlicher Überblick	13
2.3	Wettbewerbsgebiet	14
2.4	Verkehr	14
2.5	Begründung	14
2.6	Städtebauliche Situation	14
2.7	Wettbewerbsaufgabe Realisierungsteil	15
2.8	Wettbewerbsaufgabe Ideenteil	16
<b>Teil III</b>	<b>Beurteilungskriterien</b>	<b>17</b>
<b>Teil IV</b>	<b>Terminübersicht</b>	<b>17</b>
<b>Teil V</b>	<b>Anhang</b>	<b>17</b>

## **Teil I Allgemeine Bedingungen**

### **0. Anwendung und Anerkennung der GRW 1995**

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die GRW 1995 in der vom Bundesbauministerium am 09.01.1996 herausgegebenen Fassung (Bundesanzeiger Nr. 64 vom 30.03.1996, S. 3922) zugrunde; soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist – Ziff. 9.1 GRW.

An der Vorbereitung des Teils I der Auslobung hat der Bezirkswettbewerbsausschuss Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer beratend mitgewirkt (3.5 GRW, Art. 17 Abs. 1 Ziff. 6 BayArchG); die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr2007/40.09.

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (5.1.1 GRW).

### **1. Wettbewerbsgegenstand (1.1 GRW)**

Wettbewerbsgegenstand ist die Freianlagenplanung von zwei Teilbereichen des Ortskernes von Kist. Der Bereich des ehemaligen Bauhofs soll als Dorfplatz gestaltet werden, die Obere Dorfstraße, der Rathausplatz und die Friedhofstraße sollen als Verbindung zum Rathaus und zur Ortseinfahrt überplant werden.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil II im Einzelnen beschrieben.

### **2. Wettbewerbsart, Zulassungsbereich**

Der Wettbewerb wird als Einladungswettbewerb (2.4.3 GRW) ausgelobt, für den Dorfplatz als Realisierungswettbewerb und für die Straßenräume und den Rathausplatz als Ideenteil.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR/GPA-Staaten.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Das Verfahren ist anonym.

### 3. Wettbewerbsbeteiligte (Ziff. 3. GRW)

Eingeladen zum Wettbewerb werden die gemäß Ziffer 2.4.3 GRW ausgewählten Bewerber:

Arc grün, Landschaftsarchitekten, Kitzingen  
Matthias Braun, Architekt, Würzburg  
Dietz + Partner, Landschaftsarchitekten, Elfershausen  
Dr. Holl, Architekt und Stadtplaner, Würzburg  
Dieter Roppel, Architekt, im Ing.-Büro Auktor, Würzburg  
Dag Schröder, Architekt und Stadtplaner, Schweinfurt  
Bertram Wegner, Architekt und Stadtplaner, Veitshöchheim

#### 3.1 Auslober

Auslober ist die Gemeinde Kist, Am Rathaus 1, 97270 Kist

Mit der Wettbewerbsbetreuung beauftragt sind:

Kaiser + Juritza, Landschaftsarchitekten,  
Textorstraße 14, 97070 Würzburg, Tel.:0931/56517, Fax 0931/56527

#### 3.2 Wettbewerbsteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage entsprechend 5.2 GRW ab.

##### **Teilnahmeberechtigung (zu 3.2.1 und 3.2.2 GRW)**

Teilnahmeberechtigt sind

- natürliche Personen, in ihrer Fachrichtung als Architekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner, die am Tag der Auslobung (5.11.2007) Mitglied der Architektenkammer eines der EWR/GPA-Staaten eingetragen sind.
- juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der/die verantwortliche(n) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.
- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassungserklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Die Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung müssen zum Zeitpunkt der Auslobung am 5.11.2007 erfüllt sein.

**Teilnahmehindernisse (zu 3.2.3 GRW)**

Die Teilnahmehindernisse sind in Ziffer 3.2.3 GRW aufgeführt.

**3.3 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (zu 3.3 GRW)**

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung dieser Auslobung gehört:

**Fachpreisrichter:**

Prof. Christoph Valentien, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Weßling

Manfred Grüner BD Reg. UFR, Architekt, Würzburg

Peter Kleindienst, Architekt und Stadtplaner, Nürnberg

Herbert Reiß, Baudirektor, Landratsamt Würzburg

**Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter:**

Heinrich Lessing, Architekt, Mainz

**Stellvertretende Fachpreisrichter:**

Prof. Hermann Brenner, Landschaftsarchitekt, Landshut

Norbert Böhm, LBD, Reg. UFR, Würzburg

Joachim Thiel; Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner, Nürnberg

**Sachpreisrichter:**

Volker Faulhaber, 1. Bürgermeister, Kist

Klaus-Dieter Philipp, Gemeinderat, Kist

Hubert Marquart, Gemeinderat, Kist

**Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter:**

Horst Siedler, Gemeinderat, Kist

**Stellvertretende Sachpreisrichter:**

Alfred Scheder, Gemeinderat, Kist

Horst König, Gemeinderat, Kist

Gertrud Löw, Gemeinderätin, Kist

**Vorprüfung:**

Kaiser + Juritza, Landschaftsarchitekten, Textorstraße 14 97070 Würzburg, Tel.:0931/56517,

Fax 0931,56527

**4. Wettbewerbssumme (Preise und Ankäufe)**

Bearbeitungshonorar:	7 Teilnehmer à	€ 2.400,--
	Gesamt netto	€ 16.800,--
	Zuzügl. 19% MwSt	€ 3.192,--
	Gesamt brutto	€ 19.992,--

Preisgelder:	1. Preis	€ 8.500,--
	2. Preis	€ 5.100,--
	3. Preis	€ 3.400,--
	Gesamt netto	€ 17.000,--
	Zuzügl. 19% MwSt	€ 3.230,--
	Gesamt brutto	€ 20.230,--

Sofern mit Preisen bzw. Ankäufen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese Ihnen anteilig vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen und auch Sonderpreise (siehe 4.2 Abs. 2 GRW) zu vergeben.

## 5. Wettbewerbsunterlagen (5.1.3 GRW)

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern ab 5.11.2007 zugeschickt.

Die Planunterlagen liegen auf CD bei.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

- Teil I der Auslobung / Allgemeine Bedingungen
- Teil II der Auslobung / Wettbewerbsaufgabe
- Teil III der Auslobung / Beurteilungskriterien
- Teil IV der Auslobung / Unterlagen in digitaler Form auf CD
  - Digitaler Lageplan im dwg 2000-Format und als pdf:
  - Vorlagen für 3 Schnitte im dwg 2000-Format
  - Übersichtsplan M 1:1000 im pdf-Format
  - Bestandsfotos
  - Vordruck zur Flächenberechnung
  - Verfassererklärung
  - Stadtplan der Gemeinde Kist als Faltplan

## 6. Wettbewerbsleistungen (zu 5.1.4 GRW) und Kennzeichnung (zu 5.4.1 GRW)

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Planunterlagen sind genordet und in dem vorgegebenen Format 130 x 90 cm abzugeben. Zur Bearbeitung stehen die jeweils in den Plänen gekennzeichneten Bereiche. Die Blattaufteilung ist frei wählbar. Insgesamt sollen 2 Blätter eingereicht werden. Für Erläuterungen, Schnitte und Ansichten kann maximal ein weiteres Blatt abgegeben werden.

Die Abgabeunterlagen sind auf das Notwendigste zu reduzieren.

Alle Pläne sind als Strichzeichnungen (dunkler Strich auf hellem Grund) und ungefaltet einzureichen.

Farbige Darstellungen sind erlaubt.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- A Gesamtplan M 1:200**  
auf Grundlage des gelieferten Lageplans  
Darstellung des Gesamtkonzepts mit Platz- und Freiflächengestaltung sowie Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr.
- B Entwurfs- und Gestaltungsplan M 1:100**  
für den Realisierungsteil - Dorfplatz  
mit Materialangaben  
maximal 2 Details M 1:50 und 3 Schnitte M 1:100  
Die Schnitte müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen, eine Grundlage wird der Auslobung beigelegt.
- D Erläuterungen**  
in Form von Text (max. 2 Seiten DIN A4) und erläuternden System- und Perspektivskizzen. Diese können auch als Ergänzung auf den Planzeichnungen dargestellt werden
- E Flächennachweis** für den Realisierungs- und den Ideenteil auf Formblatt und durch einen Plan 1:200 belegt.  
Flächennachweis mit folgender Unterscheidung:
- Hochwertiger Belag neu (z.B. Natursteinpflaster, Sonderbeläge)
  - Einfacher Belag neu (z.B. einfaches Betonpflaster, Asphalt)
  - Unveränderte Beläge (z.B. Asphalt von Fahrbahnen)
  - Grünflächen (z.B. Rasen, Pflanzfläche, etc.)
- F Verfassererklärung**  
Im undurchsichtigen, neutralen, verschlossenen mit der Kennzahl beschrifteten Umschlag mit der Verfassererklärung auf dem beigelegten Formblatt.
- G Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**
- H CD**  
Unterlagen in digitaler Form mit den eingereichten Plänen im jpg-Format sowie einem dwg oder dxf des Planungsgebietes.



## 7. Termine

### 7.1 Rückfragen (zu 5.3.1. GRW)

Bis zum **19.11.2007** können an den Auslober schriftlich Rückfragen gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt zum Kolloquium und wird am 3.12.2007 zusammen mit dem Protokoll zum Kolloquium versandt.

### Kolloquium (zu 5.3.2 GRW)

Am **21.11.2007, 12:00 Uhr** veranstaltet der Auslober im Rathaus von Kist ein Kolloquium dabei werden den **Wettbewerbsteilnehmern** eventuelle Rückfragen beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Um eine Teilnahme am Kolloquium wird gebeten.

### 7.2 Einlieferungstermin (zu 5.4.2 GRW)

Einlieferungstermin für die Planunterlagen ist der **01.02.2008**.

Die Planunterlagen können bis 12:00 Uhr bei der

**Gemeinde Kist, Am Rathaus 1, 97270 Kist, Zimmer 13,**

abgegeben werden oder an diese Adresse verschickt werden.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Fall der Einlieferung durch Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit; bei Ablieferung beim Auslober gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Fall werden Arbeiten, deren rechtzeitige Einlieferung nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

## **8. Weitere Bearbeitung (zu 7.1 GRW) und Urheberrecht (zu 7.3 GRW)**

### **8.1 Beauftragung durch den Auslober**

Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes notwendigen weiteren Planungsleistungen bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen; dies sind die Architektenleistungen gemäß HOAI § 15 Abs. 1, Freianlagen, mindestens die Leistungsphasen 1 – 5.

### **8.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung (zu 7.2 GRW)**

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrundegelegt wird.

### **8.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer**

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Der die weitere Bearbeitung übernehmende Preisträger muss, falls er nicht über ein leistungsfähiges Büro verfügt, sich mit einem anderen leistungsfähigen Landschaftsarchitektur- oder Architekturbüro möglichst aus dem Kreis der Wettbewerbsteilnehmer zusammenschließen.

Der Zusammenschluss benötigt das Einvernehmen mit dem Auslober.

### **8.4 Eigentum, Rücksendung (zu 6.4 GRW), Haftung (zu 6.5 GRW)**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können innerhalb von zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden sie an die Wettbewerbsteilnehmer kostenfrei zurückgesandt.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen, wenn er diejenige Sorgfalt außer acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

### **8.5 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung (zu 7.3 GRW)**

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in 7.3 GRW geregelt.

**9. Bekanntmachung des Ergebnisses (zu 6.1 GRW), Ausstellung (zu 6.3 GRW)**

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs den Teilnehmern unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen.

Alle wettbewerbsfähigen Arbeiten werden ca. eine Woche lang öffentlich ausgestellt. Ausstellungsort und Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**10. Prüfung des Verfahrens**

Die Prüfung des Verfahrens ist in Ziffer 6.2 GRW geregelt.

## Teil II Wettbewerbsaufgabe

### 1. Anlass für den Wettbewerb

Der Ortskern hat durch die Entwicklung der Gemeinde nach dem 2. Weltkrieg seinen ursprünglichen, dörflichen Charakter weitgehend eingebüßt. Die Bewohner von Kist waren oft Tagelöhner, die im Nebenerwerb eine kleine Landwirtschaft betrieben. Die ehemals sehr einfachen Gebäude wurden in den 1960er und 1970er Jahren renoviert und sind äußerlich nicht mehr regionstypisch oder von einer gestalterischen Eigenständigkeit geprägt.

Bei der Ansicht Kists von der Autobahn aus stellen die Kirche am höchsten Punkt und der Wasserturm links davon am Ortsrand die Wahrzeichen des Dorfes dar.

Ein eindeutiges Ortszentrum lässt sich derzeit nicht erkennen. Dem Ort fehlt ein zentraler Ortskern, in dem wichtige Gebäude wie beispielsweise Rathaus, Kirche, Geschäfte und Gaststätten den räumlichen Rahmen eines Platzes im Dorfzentrum bilden.

Zwischen den verhältnismäßig engen Straßenräumen gibt es keinen öffentlichen Platz oder Anger, auch nicht im Ortszentrum. Der gegenüber dem Rathaus gelegene Friedhof ist derzeit ein wichtiger Treffpunkt für Kister Bürger. Der Fußweg durch den Friedhof wird gerne als Abkürzung zur Bushaltestelle benutzt. In der Unteren Dorfstraße im Bereich der Eisinger Straße werden Weihnachtsbaum und Maibaum aufgestellt.

Durch die Auslagerung des Bauhofs, der bisher in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche lag, ergibt sich die Chance, die Gebäude des Bauhofs abzuräumen und auf der freien Fläche einen Dorfplatz mit zentralem Charakter zu entwickeln. Die Verbindung vom neu entstehenden Dorfplatz über das Rathaus entlang des Friedhofs zur Ortseinfahrt am Kreisverkehr soll als Nächstes neu gestaltet werden. Der Dorfplatz soll der erste Schritt zur Neugestaltung weiterer Teile des Ortes sein.

### 2. Allgemeine Angaben und Forderungen des Auslobers

#### 2.1 Wettbewerbsort

Kist liegt ca. 10 km südwestlich von Würzburg direkt am Autobahndreieck Würzburg-West und hat ca. 2.500 Einwohner.

Eingerahmt von zwei großen Waldgebieten, dem Guttenberger Wald im Osten und dem Irtenberger Forst im Westen liegt Kist verkehrsgünstig an der Autobahn A3 von (Frankfurt über Würzburg nach Nürnberg) und der Abzweigung A 81 Richtung Süden (Stuttgart) sowie der ehemaligen Bundesstraße 27 ("Romantische Straße"), der jetzigen Staatsstraße 578 nach Taubertschloßheim. Die Staatsstraße geht auf eine alte Heerstraße zurück, sie führt am alten Ortskern vorbei und schneidet den Altort vom Baugebiet östlich der Staatsstraße ab. Der Abschnitt der Staatsstraße wird von vielen Autofahrern als Abkürzung zwischen der A 81 und der A3 benutzt. Bei unsicherer Verkehrslage auf der A3 kann man hier von Süden kommend einen eventuellen Stau umfahren. Für Kist stellt dieser Umstand eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Durch den Ausbau der A3 erhofft sich die Gemeinde eine Verkehrsentlastung.

## 2.2 Geschichtlicher Überblick

Erstmals wurde CHRISTESBRUNNO , worauf der Ortsname Kist zurückgeht, in der Würzburger Markungsbeschreibung vom 14. Oktober 779 erwähnt. Dies ist zu lesen in einer Abschrift aus dem 10. Jahrhundert, eingetragen in ein Evangelienbuch. Der Main war damals die Grenze zwischen dem Gozfeldgau, dem die Stadt Würzburg angehörte und dem Waldsassengau. Christesbrunno lag im Waldsassengau.

Die Meinung, dass in Kist schon um 900 eine Pfarrkirche bestanden habe, ist geschichtlich nicht belegbar, aber wahrscheinlich. Sicher belegbar ist jedoch, dass 1598 der Bischof Julius Echter eine Kirche in Kist erbauen ließ, die 1869 endgültig wegen Baufälligkeit geschlossen und 1870 abgerissen wurde. Die darauf hin errichtete Kirche "St. Bartholomäus" wurde am 14. Juli 1872 eingeweiht.

Bis in das 17. Jahrhundert hinein, war Kist eigenständige Pfarrei. Dann wurde sie mit der Pfarrei Kleinrinderfeld vereinigt. Seit 1924 bemühten sich Kirchen- und Gemeindeverwaltung bei der Bistumsleitung, Kist wieder zur Pfarrei zu erheben, was dann am 1. Juli 1952 auch geschah. An die Kirche wurde 1982 beidseitig je ein Seitenschiff (Architekt E. van Aaken) angebaut.

Kist war ab dem 9. Jhd. dem Erzbistum Mainz unterstellt und kam im Zusammenhang mit einem Tausch gegen andere Gemeinden zusammen mit Kirchheim und Kleinrinderfeld an das Bistum Würzburg. Des weiteren ist die Geschichte Kist von der bereits vorher erwähnten "Heidelberger Chaussee" (Heerstraße), die in etwa der heutigen Staatsstraße (ehemalige B 27) entspricht, geprägt. Fahrendes Volk und durchziehende Armeen zahlreicher Kriege waren für Kist eine große Belastung, andererseits war die Straße auch die Verbindung nach Würzburg und Tauberbischofsheim, wo die Kister Handwerker Arbeit fanden.

Im 2. Weltkrieg hatte Kist das Glück, dass es der damalige, mutige Bürgermeisters Oskar Popp schaffte, den Ort am 2. April 1945 kampflös an die Amerikaner zu übergeben.

### 2.3 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet des Realisierungsteils befindet sich im Besitz der Gemeinde, wobei sich die Kirchengemeinde mit den im Lageplan gekennzeichneten Grundstücksteilen am Ideenteil des Wettbewerbs beteiligt. Für die Platzgestaltung werden Gebäude auf dem Wettbewerbsgebiet abgebrochen. Die angrenzenden kirchlichen Flächen können als Ideenteil mit in die Planung einbezogen werden, da sie Teil der stadträumlichen Einheit sein sollen. Das gesamte Ensemble der Kirche einschließlich Umfriedungsmauer (ehemalige Friedhofsmauer) stehen unter Denkmalschutz, wobei das Kirchemumfeld nach Rücksprache mit dem Denkmalamt ( z. B. zur Verbesserung der Zugangssituation) maßvoll verändert werden kann.

Der Bereich um die Kirche ist der älteste und höchst gelegene Teil von Kist. Von hier aus hat man einen guten Blick aus dem Ort hinaus zur Autobahn und zum Wald in Richtung Höchberg. Die Gaststätte "Stern" in der Oberen Dorfstraße ist gut besucht und hat einen Biergarten für bis zu 200 Gäste.

Für das alte Schulhaus an der Ecke Obere Dorfstraße und Friedhofstraße gibt es in der Gemeinde die Idee, ein Kulturzentrum mit einem weit gefächerten Angebot an Kursen und Veranstaltungen einzurichten.

### 2.4 Verkehr

Die Buslinie 8076 (Würzburg – Alterheim - Werbach) hat ihre Haltestelle außerhalb des Wettbewerbsgebiets, am Kreisverkehr an der Staatsstraße. Im Wettbewerbsgebiet liegt die Haltestelle der Buslinie 49 und 8075 (Anbindung nach Würzburg) in der Friedhofstraße an der Einmündung der Oberen Dorfstraße. Die Friedhofstraße ist eine der Hauptzufahrtsstraßen vom Kreisverkehr in den Ort, ebenso ist die Obere Dorfstraße eine vielbefahrene Erschließungsstraße.

Derzeit gibt es vor dem Rathaus drei ausgewiesene Parkplätze am Straßenrand und am Friedhof acht Parkplätze in Parkbuchten, die von der Straße „Am Rosengarten“ angefahren werden. Ansonsten wird entlang der Straßen am Straßenrand geparkt. In der Friedhofstraße zwischen Kreisverkehr und Rathaus gibt es keine Parker. Vor dem Friedhof gegenüber des Rathauses parken bis zu vier und in der Oberen Dorfstraße zwei bis drei Pkw.

Der Parkplatz an der Kirche kann von bis zu 10 Pkws genutzt werden.

Das gesamte Gemeindegebiet ist Tempo 30 –Zone.

### 2.5 Begrünung

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich im Bereich des Friedhofeingangs und des Hauptzugangs der Kirche jeweils zwei Linden. Alle vier Bäume sind abgängig und müssen nicht erhalten werden. Allerdings sollte bei einem Entfernen der Bäume entsprechender Ersatz geschaffen werden. Die Grünfläche zwischen Friedhof und Friedhofstraße kann überplant werden.

### 2.6 Städtebauliche Situation

Es gibt keinen Bebauungsplan für das Wettbewerbsgebiet.

## 2.7 Wettbewerbsaufgabe Realisierungsteil

### Dorfplatz

Auf der Fläche des ehemaligen Bauhofs soll in der Ortsmitte ein großzügiger Dorfplatz entstehen. Hier soll öffentliches und kulturelles Leben möglich gemacht werden. Dies soll künftig auch der Platz sein, auf dem Feste gefeiert werden, öffentliche Veranstaltungen wie Auftritte des Musik- und Gesangsvereins stattfinden. Ebenso muss es möglich sein, dass sich an Fronleichnam oder zur Wallfahrt die kirchliche Gemeinde versammelt. Zur Weihnachtszeit soll hier ein Christbaum stehen und zum 1. Mai der Maibaum aufgestellt werden.

Für die Entwicklung des Dorfplatzes werden die Gebäude auf den Flurstücken 6 und 8 abgerissen. Die Gebäude auf dem Flurstück 7 stehen ebenfalls zur Disposition, können aber mit entsprechenden Nutzungsvorschlägen teilweise oder ganz erhalten und in den Entwurf mit eingebunden werden.

Zur Durchführung der Aktivitäten auf dem Platz sind ein Mindestmaß an Infrastruktureinrichtungen erforderlich, Strom- und Wasseranschluss, Anrichte, Toiletten (ca. 20 - 30 m<sup>2</sup>). Der Auslober regt an zu prüfen, inwieweit dies mit der Definition der Platzkanten verbunden werden kann.

Für größere Festveranstaltungen stehen die Einrichtungen der Oskar-Popp-Schule in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Auf dem Platz soll nicht geparkt werden, dies soll durch gestalterische Mittel erreicht werden. Um eine Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke und des Stadtweges zu gewährleisten, muss der Platz befahrbar sein, wobei von Seiten des Auslobers die Ausformung als Mischverkehrsfläche mit Vorrang für Fußgänger denkbar ist. Der Fahrverkehr von der Oberen Dorfstraße in die Vordere Bergstraße muss weiterhin über den Platz geführt werden. Ebenso müssen weiterhin der Stadtweg (Sackgasse) bis zum Haus 5 und 4a anfahrbar sein, das Haus Nummer 5a wird über den Stichweg entlang der Oskar-Popp-Schule erschlossen.

Die Kirche mit ihrem Umfeld grenzt bisher an die Obere Dorfstraße. Im Zug der Umgestaltung soll die Kirche an den Platz angebunden werden. Der eigentliche Haupteingang der Kirche wird derzeit nur bei besonderen Festen oder Hochzeiten benutzt. Die Kirchenbesucher kommen üblicherweise über die beiden Seiteneingänge in die Kirche. Die Stützmauer um die Kirche geht auf die frühere Friedhofsmauer zurück. Der historische Hauptzugang soll erhalten bleiben. Die Anbindung im Bereich der jetzt vorhandenen Treppe zum Seiteneingang sollte verbessert werden. Die Gestaltungsvorschläge für die Flächen, die sich in kirchlichem Besitz befinden, sind dem Ideenteil zuzurechnen.

Vorschläge zur Beleuchtung bzw. Licht als Gestaltungselement werden erwünscht.

Ebenso ist zu prüfen, inwieweit Wasser als Gestaltungselement mit der Nutzung als Festplatz vereinbar ist.

## 2.8 Wettbewerbsaufgabe Ideenteil

### Obere Dorfstraße, Am Rathaus, Friedhofstraße

Die bisher belanglose Ortseinfahrt vom Kreisverkehr aus soll aufgewertet werden, so dass ein gestalterisch attraktiverer Eingang in den Ort entsteht und sich dann mit dem Vorbereich des Rathauses, der Oberen Dorfstraße und dem neuen Dorfplatzes zu einer Abfolge von Platzflächen und Straßenräumen entwickelt.

Durch die Auslagerung der Feuerwehr und der Umgestaltung der Alten Schule zu einem Kulturhaus entsteht mit dem Rathaus und der Bibliothek ein zusammenhängendes Ensemble. Dies soll durch eine vorgelagerte Platzfläche aufgewertet und in der Erscheinung geprägt werden. Es soll erreicht werden, dass das Rathaus in seiner Funktion herausgestellt und besser erkennbar wird und die Möglichkeit eines Aufenthalts vor dem Rathaus besteht (Hochzeiten, Fasching, etc.).

Direkt vor dem Rathaus soll es künftig keine Parkplätze mehr geben, die Platzfläche soll als Mischfläche (Fußgänger und Kfz gleichberechtigt) ausgebildet werden.

Die Bushaltestelle der Linie 49 und 8075 in Richtung Würzburg ist zu beachten.

Die Grünfläche zwischen Friedhof und Friedhofstraße kann überplant werden. Der Brunnen muss nicht erhalten bleiben. Ein Teil der Fläche sollte als sinnvolle Friedhofserweiterung vorgehalten werden. Es ist denkbar die dem Friedhof vorgelagerte Freifläche für eine neue Parkierung umzugestalten. Die Anzahl von 12 Parkplätzen für Friedhof und Rathaus sollten möglichst erhalten bleiben.

Die Obere Dorfstraße bleibt weiterhin wichtige innerörtliche Verbindung und wird dementsprechend den Quell- und Zielverkehr aufnehmen müssen. Die Obere Dorfstraße hat derzeit einen einseitigen Gehweg, was sich aus dem geringen Straßenraumprofil ergibt. Entlang der Oberen Dorfstraße kann auch weiterhin sehr begrenzt das Parken möglich sein, markierte Parkplätze soll es jedoch nicht mehr geben.

Der Parkplatz und der Grünstreifen auf kirchlichem Grundstück sollen in die Neugestaltung mit einbezogen werden, wobei die bestehende Anzahl von 10 Stellplätzen erhalten werden muss.



### Teil III Beurteilungskriterien

1. Bericht der Vorprüfung
2. Konzeptionelle Idee  
Gesamtidee, verbindendes gestalterisches Thema, Denkmalschutz
3. Funktion und Gestaltung des öffentlichen Raumes  
Gestaltung der Platzflächen Anordnung der Funktionen, Umgang mit den Gestaltungselementen, Barrierefreiheit
4. Erschließung  
Funktionalität der Erschließungsstraße und der Parkierung, Verkehrstechnik
5. Wirtschaftlichkeit  
Angemessenheit der vorgeschlagenen Materialien

### Teil IV Terminübersicht

Ausgabe der Unterlagen, Tag der Auslobung	05.11.2007
Rückfragetermin	19.11.2007
Kolloquium	21.11.2007
<b>Abgabetermin für Planunterlagen</b>	<b>01.02.2008</b>
Preisgerichtssitzung	15.02.08
Ausstellung	16.02. bis 29.02.08

### Teil V Anhang

- Übersichtsplan M 1 : 1000
- Formblatt zur Flächenberechnung
- Verfassererklärung